

2026-02-05: Kanal- und Straßenbaumaßnahme in der Straße "Am Derkmannsstück" in Schwerte

VO: VOB/A Vergabeart: Ex post Veröffentlichung

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Abwasserbetrieb Schwerte AöR
Postanschrift	Liethstr. 32
Ort	58239 Schwerte
E-Mail	info@abwasserbetrieb-schwerte.de

Art und Umfang der Leistung

Gegenstand dieser Bekanntmachung ist die Vergabe eines Bauvertrages über Kanal- und Straßenbaumaßnahmen in der Straße "Am Derkmannsstück" in Schwerte.

In der Straße "Am Derkmannsstück" (Hausnummern 72 bis 94) im Ortsteil Schwerte-Ergste der Stadt Schwerte sind aus hydraulischen Gründen rund 170 m des bestehenden Regenwasserkanals (Altbestand: DN 300, Beton) durch einen neuen Kanal in der Nennweite DN 400 aus Polypropylen (PP) zu erneuern. Zudem sind auf einer Länge von ca. 38 m die vorhandenen Schmutzwasserkanäle (Altbestand: DN 250, Steinzeug) durch neue Kanäle in DN 250 aus PP zu ersetzen. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme wird die Trassenführung des Regenwasserkanals geringfügig optimiert. Die bestehenden Schachtbauwerke bleiben mit Ausnahme des Schachtes Nr. 54622 erhalten. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten ist der vollständige Straßenaufbau im Bereich des Baufensters zu erneuern.

Der Vertrag ist mit Zuschlagserteilung am 08.05.2026 in Kraft getreten. Der Beginn der Ausführung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen erfolgt im Zeitraum zwischen dem 15. Juni 2026 und dem 01. August 2026. Der konkrete Ausführungsbeginn innerhalb dieses Zeitraums wird von den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegt. Die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen sind bis spätestens zum 15. Dezember 2026 fertigzustellen.

Haupterfüllungsort

Ort 58239 Schwerte

Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm geschuldeten Leistungen nach § 5 VOB/B fristgemäß zu vollenden. Er hat die Arbeiten so zu planen und durchzuführen, dass eine kontinuierliche und termingerechte Leistungserbringung unter Berücksichtigung der witterungsbedingten und technischen Rahmenbedingungen gewährleistet ist. Etwaige Einzelfristen gelten nur als Ausführungsfristen, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
2. Im Hinblick auf die Erbringung der von dem Auftragnehmer geschuldeten Leistungen gelten die nachfolgend genannten verbindlichen Vertragsfristen:
 - Beginn der vertragsgemäßen Ausführung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen zwischen dem 15. Juni 2026 und dem 01. August 2026
 - Vertragmäßige Fertigstellung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen bis zum 15. Dezember 2026
3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Behinderungen, welche die termingerechte Ausführung seiner Arbeiten in Frage stellen, unverzüglich in Textform anzuzeigen unabhängig davon, ob sie dem Auftraggeber offenkundig sind. Die Eintragung im Bautagebuch ersetzt nicht die nach dieser Vorschrift notwendige, schriftliche Behinderungsanzeige. Im Hinblick auf ein geordnetes Projektmanagement sind die Folgen einzelner hindernder Umstände auf das eingesetzte Personal und die sonstigen Ressourcen des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer in der Behinderungsanzeige detailliert anzugeben. Insbesondere ist genau auszuführen, ob und inwieweit Personal und sonstige Ressourcen an anderer Stelle beschäftigt bzw. eingesetzt werden können/konnten

2026-02-05: Kanal- und Straßenbaumaßnahme in der Straße "Am Derkmannsstück" in Schwerte

VO: [VOB/A](#) Vergabeart: [Ex post Veröffentlichung](#)
und welche Maßnahmen zur Minderung etwa aufgetretener Schäden möglich
(gewesen) sind

Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	Krutmann GmbH & Co. KG
Ort	58710 Menden

Verfahrensart

Verfahrensart	Öffentliche Ausschreibung
---------------	---

Zusätzliche Angaben

[Bekanntmachungs-ID: CXP4Y22MZPK](#)